

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung, Aufnahme

Die Anmeldung eines Kunden zur Teilnahme am Unterricht ist jederzeit in schriftlicher Form unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars bei der Dreiländereck Gesangsakademie Verwaltung (Neudorferstr. 1, 79541 Lörrach) möglich. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Anmeldungen berechtigt.

1. Bei **minderjährigen** Kunden muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten des Kunden unterschrieben sein.
2. Ein **Anspruch auf Aufnahme** besteht nicht. Sofern die Aufnahme für ein gewünschtes Unterrichtsfach entsprechend dem Angebot und/oder den Kapazitäten der Musikschule nicht möglich ist, teilt die Musikschulverwaltung dies dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten mit.

2. Erwachsene Einzelunterricht, Erwachsenen Abo, Jahresabo

1. Entgelt

(a) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind entsprechend der gewählten Unterrichtsart zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet:

Erwachsenen Einzelunterricht

30 min.	35 €
45 min.	45 €
60 min.	55 €
90 min.	85 €

Erwachsenen Abo

9 X 30 min.	300 €
9 X 45min.	380 €
9 X 60 min.	450 €
9 X 90 min.	700 €

Jahresabo

Monatliches Entgelt für wöchentlich

	30 min.	45 min.	60 min.	90 min.
Einzelunterricht	87 €	130 €	157 €	206 €

a) Beim Jahresabo gelten die gleichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre bei den Punkten von 1 bis 6.

3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre (mit Studenten Ausweis)

1. **Das Schuljahr** beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
2. An **Ferien- und Feiertagen** findet, entsprechend der für die allgemein bildenden Schulen, kein Unterricht statt.
3. **Vertragsdauer:** Der Vertrag wird zunächst für ein Schuljahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern in diesem sowie in weiteren Jahren eine ordentliche Kündigung 3 Monate vor dem Kündigungstermin bei der Verwaltung (Neudorferstr. 1, 79541 Lörrach) nicht erfolgt.
4. **Kündigung seitens des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten.**
 - (a) Das erste Vierteljahr ab Unterrichtsbeginn gilt als Probezeit, in der zum Ende der oben genannten gekündigt werden kann.
 - (b) Kündigungen während der laufenden Vertrag sind nur aus wichtigen Grund (Krankheit, Wegzug) unter Vorlage von Bescheinigungen möglich. Die Kündigung muss in diesen Fällen schriftlich 4 Wochen vor dem Kündigungstermin (Neudorferstr. 1, 79541 Lörrach) eingegangen sein.
 - (c) Die schriftliche Kündigung ist in jedem der unter Buchstabe (a) und (b) genannten Fälle der Dreiländereck Gesangsakademie Verwaltung zu übermitteln.
5. **Kündigung seitens der Dreiländereck Gesangsakademie Verwaltung**
 - (a) Sofern die unterrichtende Lehrkraft feststellt, dass der Kunde die im Unterricht üblichen Leistungsfortschritte (z.B. infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen) nicht zu erzielen vermag, kann die Gesangsakademieverwaltung den Vertrag zum Ende des Monats kündigen, in dem die Feststellung erfolgt.
 - (b) Sofern eine schwerwiegende oder andauernde diszipliniäre Verfehlung des Kunden vorliegt oder der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte jeweils zum Quartalsende mit der Entrichtung des Entgelts für die letzten drei Monate im Verzug ist/sind, kann die Musikschulverwaltung den Vertrag fristlos kündigen.
 - (c) In den unter Buchstabe (a) und (b) genannten Fällen ist das volle Entgelt für den Monat zu entrichten, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde.
 - (d) Sofern die Gesangsakademieverwaltung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern will, kann sie den Vertrag zum Ende des der geplanten Änderung vorangehenden Monats kündigen. Sie kann dem Kunden ein Angebot zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter geänderten Bedingungen machen. Sofern der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte dieses annehmen, kommt ein neuer Vertrag zu den geänderten Bedingungen zustande.
6. **Entgelt**
 - (a) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind entsprechend der gewählten Unterrichtsart zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet.

Monatliches Entgelt für wöchentlich				
	30 min.	45 min.	60 min.	90 min.
Einzelunterricht	65 €	102 €	126 €	165 €
2 Schüler	36 €	54 €	72 €	94 €
3 Schüler	29 €	43 €	58 €	75 €

- (b) Das Entgelt ist ein Monatsentgelt und ist jeweils zum 1. des Monats fällig.
- (c) Die Zahlung des Entgelts erfolgt per Überweisung/Dauerauftrag oder durch Bankeinzug seitens der Dreiländereck Gesangsakademie.

(d) Entgelterhöhungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

(e) Für ein zusätzliches Familienmitglied/einen Partner erfolgt ein Rabatt von 5%, ab 3 Personen 10% auf das Unterrichtsentgelt.

Diese Regelung fällt ebenso an bei Empfehlung einer empfohlenen Person (sowohl für den empfohlenen Schüler als auch für den Empfehlenden).

4. Ausfall von Unterrichtseinheiten

1. Sofern das Erteilen einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten zu dem vorgesehenen Termin von Seiten der Dreiländereck Gesangsakademie Verwaltung bzw. der unterrichtenden Lehrkraft nicht möglich ist, teilt dies die Gesangsakademieverwaltung oder die unterrichtende Lehrkraft dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten möglichst in der vorangehenden Unterrichtseinheit, spätestens aber einen Tag vorher mit. Die Musikschulverwaltung bzw. die Lehrkraft legt Ersatztermine für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) fest.
2. Können Ersatztermine nicht stattfinden und mussten Unterrichtseinheiten wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen ausfallen, die die Dreiländereck Gesangsakademie Verwaltung zu vertreten hat, so erhält der Kunde ab der vierten ausgefallenen Unterrichtseinheit im laufenden Schuljahr eine anteilige Rückerstattung des Entgelts. Die Rückerstattung erfolgt im Wege der Verrechnung am Ende des Schuljahres bzw. im Monat des Ausscheidens des Schülers aus der Dreiländereck Gesangsakademie.
3. Bleibt der Kunde verschuldet oder unverschuldet dem Unterricht fern, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder auf Rückerstattung des anteiligen Entgelts. Sofern er unverschuldet, etwa bei einer Langzeiterkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, kann in Ausnahmefällen (mit einem entsprechenden ärztlichen Nachweis) eine Nachholung oder Rückerstattung gewährt werden.

5. Gesundheitsbestimmungen

1. Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte ist/sind verpflichtet, der Gesangsakademieverwaltung das Fernbleiben des Kunden vom Unterricht rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit fernmündlich oder schriftlich anzuzeigen.
2. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten wird die Gesangsakademieverwaltung, bzw. die unterrichtende Lehrkraft entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) handeln. Der an einer ansteckenden Krankheit erkrankte, aber dennoch zum Unterricht erschienene Kunde wird vom Unterricht ausgeschlossen.

6. Aufsicht

1. Die Dreiländereck Gesangsakademie bzw. die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht über minderjährige Kunden nur während des Unterrichts.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB): 13.07.2018